



STADT OLDENBURG i.O.

Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2014

**Stadt Oldenburg  
Oldenburg**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1. Einleitung	1
2. Vergleich zwischen Einzel- und konsolidiertem Gesamtabchluss	2
3. Der Konzern Stadt Oldenburg	3
4. Gesetzliche Vorschriften	4
4.1 Rechtliche Grundlagen	4
4.2 Bestandteile und Aufgabe des Gesamtabchlusses	5
4.3 Begriffsbestimmungen	5
4.4 Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung	7
5. Konsolidierter Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2014	8
5.1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2014	8
5.2 Gesamtergebnisrechnung für 2014	9
5.3 Konsolidierte Anlagen	11
5.3.1 Anlagenübersicht für 2014	11
5.3.2 Forderungsübersicht für 2014	12
5.3.3 Schuldenübersicht für 2014	12
6. Konsolidierungsbericht	13
6.1 Gesamtüberblick über den Konzern Stadt Oldenburg	13
6.1.1 Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage	13
6.1.2 Beteiligungsbericht	21
6.2 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses	22
6.2.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises	22
6.2.2 Angaben zu den angewandten Konsolidierungsmethoden	25
6.2.2.1 Vollkonsolidierung für verbundene Aufgabenträger	25
6.2.2.2 Eigenkapitalmethode für assoziierte Aufgabenträger	27
6.2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	27
6.2.4 Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Gesamtabchlusses	31
6.2.4.1 Aktiva	31
6.2.4.2 Passiva	40
6.2.4.3 Gesamtergebnisrechnung	44
6.2.5 Überleitung auf das Gesamtergebnis	49
6.3 Kapitalflussrechnung	50
6.4 Ausblick auf die künftige Entwicklung des Konzerns Stadt Oldenburg	51

## Anlagenverzeichnis

Anlage 1            Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2014

Anlage 2            Unterschiede in der Bewertung NKR und HGB

Hinweis:            Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

## 1. Einleitung

Die Stadt Oldenburg hat ihr Rechnungswesen im Rahmen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) zum 1. Januar 2010 von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt.

Den Oldenburger Bürgerinnen und Bürgern sowie den Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung wurde damit erstmals für das Haushaltsjahr 2010 ein Jahresabschluss vorgelegt, der neben der Darstellung von Aufwendungen und Erträgen (Ergebnisrechnung) auch eine Vermögens- und Schuldenübersicht (Bilanz) für das städtische Vermögen der Kernverwaltung beinhaltet.

Jedoch wird die öffentliche Daseinsvorsorge in der Stadt Oldenburg nicht nur von der Kernverwaltung, sondern auch von den städtischen Gesellschaften wahrgenommen. Aus diesem Grund ist ein hoher Anteil städtischen Vermögens und Kapitals in den Tochtergesellschaften gebunden. Ziel des konsolidierten Gesamtabschlusses ist es nun, einen vollständigen Überblick über die gesamte wirtschaftliche Lage des Konzerns Stadt Oldenburg zu geben. Erst die zusammengefasste Darstellung der Verwaltung einschließlich seiner Beteiligungen in einem konsolidierten Gesamtabschluss stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Oldenburg vollständig dar.

Der konsolidierte Gesamtabschluss ist dabei nicht einfach nur die Summe der Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger und der Konzernmutter, sondern die Abbildung des Konzerns Stadt Oldenburg als rechtliche und wirtschaftliche Einheit unter Eliminierung bzw. Konsolidierung sämtlicher konzerninterner Vermögens-, Schulden-, Kapital- und Ergebnisverflechtungen (Fiktion: "Grundsatz der rechtlichen Einheit"). Der konsolidierte Gesamtabschluss ist somit nicht nur ein "Anhängsel" zum Einzelabschluss. Er stellt das zentrale Ziel der Reformen des öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesens sicher, mehr Transparenz zu schaffen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer Kommune vollständig darzustellen.

Nach der Unterscheidung zwischen Einzel- und Gesamtabschluss und einer Beschreibung des Konzerns Stadt Oldenburg werden im Anschluss daran wesentliche gesetzliche Grundlagen für die Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses genannt. Im Anschluss an die Darstellung der konsolidierten Gesamtbilanz und Ergebnisrechnung können weitergehende Informationen aus dem Konsolidierungsbericht entnommen werden. Detaillierte Informationen zur wirtschaftlichen Lage und zum Stand der Aufgabenerfüllung der einzelnen Aufgabenträger sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen.

## 2. Vergleich zwischen Einzel- und konsolidiertem Gesamtabchluss

Der Vergleich zwischen Einzel- und konsolidiertem Gesamtabchluss verdeutlicht, dass nur der konsolidierte Gesamtabchluss die wirtschaftliche Lage der Stadt Oldenburg vollständig wiedergeben kann.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, dass zum 31. Dezember 2014 sowohl das kommunale Vermögen als auch die kommunalen Schulden im hohen Maß in Beteiligungen gebunden sind.

	Einzelabschluss 31.12.2014 in TEUR	Konsolidierter Gesamtabschluss 31.12.2014 in TEUR	Anteil Kernver- waltung im Gesamtab- schluss in %
<i>Aktiva</i>	1.076.259	1.552.657	69,3
-davon Immaterielles Vermögen	37.415	41.289	90,6
-davon Sachvermögen	619.396	1.356.956	45,6
-davon liquide Mittel	22.156	36.063	61,4
-davon Rechnungsabgrenzungsposten	10.265	11.743	87,4
<i>Passiva</i>	1.076.259	1.552.657	69,3
-davon Nettoposition	511.645	538.932	94,9
-davon Sonderposten	238.590	363.796	65,6
-davon Schulden	85.723	381.041	22,5
-davon Rückstellungen	233.215	257.024	90,7
-davon Rechnungsabgrenzungsposten	7.086	11.865	59,7
Jahresüberschuss	24.973	25.112	

Der Jahresüberschuss des Gesamtabchlusses ist im Vergleich zum Jahresüberschuss des Einzelabschlusses um 139 TEUR höher. Die Abweichung ist im Wesentlichen durch positive Effekte aus Konsolidierungsbuchungen verursacht, denen überwiegend negative Jahresergebnisse der verselbstständigten Aufgabenträger sowie Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen der Kapitalkonsolidierung gegenüberstehen. Im Übrigen wird auf die Überleitung auf das Gesamtergebnis in Abschnitt 6.2.5 verwiesen.

### 3. Der Konzern Stadt Oldenburg

Die Stadt Oldenburg verfügt über zahlreiche unmittelbare und mittelbare Beteiligungen. Die meisten dieser verselbstständigten Aufgabenträger sind Unternehmen, die in privater Rechtsform betrieben werden. Zudem gibt es Sondervermögen in Form der Eigenbetriebe. Nicht alle verselbstständigten Aufgabenträger werden in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogen. Entscheidend für die Einbeziehung in den sog. Konsolidierungskreis ist, dass das einzelne Unternehmen im Vergleich zur Summe aller städtischen Gesellschaften bilanziell von wesentlicher Bedeutung ist. Der niedersächsische Gesetzgeber hat empfohlen, dass mindestens 95 % aller Vermögensgegenstände und Schulden und mindestens 95 % aller Erträge und Aufwendungen im Gesamtabchluss direkt ausgewiesen werden müssen. Dadurch wird erreicht, dass die Leserschaft tatsächlich in die Lage versetzt wird, die wirtschaftliche Lage des Konzerns Stadt Oldenburg zutreffend beurteilen zu können.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Bilanzsummen (vor Konsolidierungsmaßnahmen) der Kernverwaltung und alle in den Konsolidierungskreis einbezogenen verselbstständigten Aufgabenträger dar:

	Anteil an Summenbilanz 31.12.2014		Anteil an Summenbilanz 31.12.2013		Veränderung in TEUR
	in TEUR	in %	in TEUR	in %	
Kernverwaltung Stadt Oldenburg	1.076.259	56,9	1.055.533	56,8	20.726
Teilkonzern Klinikum Oldenburg gGmbH	210.543	11,2	208.016	11,2	2.527
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	68.030	3,6	70.863	3,8	-2.833
Verkehr und Wasser GmbH	49.644	2,6	49.761	2,7	-117
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	21.994	1,2	22.918	1,2	-924
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg (Oldb)	28.481	1,5	36.004	1,9	-7.523
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	1.757	0,1	1.668	0,1	89
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	431.518	22,9	413.963	22,3	17.555
<b>Gesamt</b>	<b>1.888.226</b>	<b>100,0</b>	<b>1.858.726</b>	<b>100,0</b>	<b>29.500</b>

Die Festlegung des Konsolidierungskreises zum 31. Dezember 2014 kann aus Anlage 1 entnommen werden. Die verselbstständigten Aufgabenträger wurden grundsätzlich anhand der Kriterien Bilanzsumme, Sachvermögen ohne Vorräte, Nettosition ohne Sonderposten, Schulden und Rückstellungen sowie ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen daraufhin untersucht, ob diese einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns besitzen.

#### **4. Gesetzliche Vorschriften**

Die Stadt Oldenburg war, wie alle niedersächsischen Kommunen, gemäß § 128 NKomVG verpflichtet, erstmalig für das Jahr 2012 einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen.

In den folgenden Abschnitten werden die rechtlichen Grundlagen und Bestandteile des Gesamtabschlusses genannt sowie wesentliche Begriffe erläutert. Im Anschluss daran werden in Abschnitt 4.4 Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung auf den 1. Januar 2012 und deren Auswirkungen beschrieben.

##### **4.1 Rechtliche Grundlagen**

Für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und die Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO). Durch den dynamischen Verweis des § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG auf die §§ 300-309, 311 und 312 HGB sind die Konsolidierungsvorschriften des HGB auf den konsolidierten Gesamtabschluss anzuwenden. Insbesondere finden die Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK) Anwendung. Mit dem Verweis auf die handelsrechtlichen Regelungen ist auch sichergestellt, dass die verselbstständigten Aufgabenträger für Zwecke des Konzernabschlusses grundsätzlich nach den Regeln der Kernverwaltung zu bilanzieren haben. Die einheitliche Bilanzierung bezieht sich dabei sowohl auf den Ansatz der Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Erträge und Aufwendungen gemäß § 300 Abs. 2 S. 1 HGB als auch auf die Bewertung gemäß § 308 Abs. 1 S. 1 HGB. Maßgebend für die Gliederung sind die Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO in Verbindung mit dem "Positionenrahmen zum Gesamtabschluss in Niedersachsen".

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich gemäß § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG i. V. m. § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode. Allerdings hat die Stadt Oldenburg von einer Vereinfachungsmöglichkeit Gebrauch gemacht, wonach eine Neubewertung nicht erforderlich ist. Letztlich erfolgt die Kapitalkonsolidierung unter Anwendung der Vereinfachungsmöglichkeit nach der Buchwertmethode.

#### **4.2 Bestandteile und Aufgabe des Gesamtabchlusses**

Der Gesamtabchluss besteht gemäß § 128 Abs. 6 NKomVG aus einer Gesamtbilanz, einer Gesamtergebnisrechnung und den Anlagen nach § 128 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 NKomVG sowie einem erläuternden Konsolidierungsbericht (§ 128 Abs. 6 S. 1 und 2 NKomVG i. V. m. § 58 GemHKVO). Er hat gemäß § 297 Abs. 2 S. 2 HGB die Aufgabe, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln. Die Einheitstheorie, die in § 297 Abs. 3 S. 1 HGB kodifiziert ist, kann als theoretische Basis der Konzernrechnungslegung bezeichnet werden. Danach ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune und der verselbstständigten Aufgabenträger so darzustellen, als ob diese insgesamt eine einzige Einheit wären. Das heißt, dass grundsätzlich alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle zwischen der Kommune und den verselbstständigten Aufgabenträgern zu eliminieren sind. Von diesem Grundsatz darf nur dann abgewichen werden, wenn der vorliegende Sachverhalt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung ist und damit als unwesentlich charakterisiert werden kann.

#### **4.3 Begriffsbestimmungen**

Die Einbeziehung der Aufgabenträger in den Gesamtabchluss richtet sich nach den Bestimmungen des § 128 Abs. 4 NKomVG.

Die Aufgabenträger werden unterschieden in verbundene Unternehmen, die nach den §§ 300 ff. HGB im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen werden und in assoziierte Unternehmen, die nach §§ 311, 312 HGB im Rahmen der At-Equity-Konsolidierung in den Gesamtabchluss eingehen.

Als verbundene Unternehmen gelten alle Aufgabenträger nach § 128 Abs. 4 NKomVG, bei denen die Stadt Oldenburg unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann.

Als assoziierte Unternehmen werden alle Aufgabenträger nach § 128 Abs. 4 NKomVG bezeichnet, bei denen die Stadt Oldenburg unmittelbar oder mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik ausübt. Dies gilt sowohl für mittelbare Beteiligungen, die über Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger in den Gesamtabchluss eingehen als auch für Unternehmen, an denen die Stadt Oldenburg unmittelbar zwischen 20 % und 50 % der Stimmrechte hält.

Verbundene oder assoziierte Unternehmen brauchen nicht in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogen zu werden, wenn ihre Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune nur von untergeordneter Bedeutung sind (§ 128 Abs. 4 S. 2 NKomVG).

Unternehmen, an denen die Stadt Oldenburg unmittelbar oder mittelbar mit einem Stimmrechtsanteil von unter 20 % beteiligt ist, gelten als sonstige Beteiligungen.

Die Stadt Oldenburg (Kernverwaltung) wird als Konzernmutter bezeichnet.

#### 4.4 Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Erstkonsolidierung auf den 1. Januar 2012 sind die jeweiligen Beteiligungsbuchwerte aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung mit dem anteiligen Eigenkapital der verselbstständigten Aufgabenträger zu verrechnen (sog. Kapitalkonsolidierung).

Ist der Beteiligungsbuchwert in der Kernverwaltung höher als das anteilige Eigenkapital der jeweiligen Gesellschaft, so ergibt sich ein Geschäfts- oder Firmenwert, der gemäß § 301 Abs. 3 S. 1 HGB als Vermögensgegenstand zu bilanzieren ist. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der Geschäfts- oder Firmenwerte (aktive Unterschiedsbeträge) zum 1. Januar 2012.

	01.01.2012	
	in TEUR	in %
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	4.237	95,6
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	193	4,4
Gesamt	4.430	100,0

In Anlehnung an die handelsrechtlichen Regelungen gemäß § 309 Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 S. 1 HGB a. F. schreibt die Stadt Oldenburg die Geschäfts- oder Firmenwerte über einen Zeitraum von fünf Jahren ab.

Liegt der Beteiligungsbuchwert hingegen unter dem anteiligen Eigenkapital der jeweiligen Gesellschaft, so ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag, der als "Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses" auszuweisen ist, wenn er Gewinnrücklagen und Gewinnvorträgen der Aufgabenträger entspricht. Die nachfolgende Tabelle stellt die passivischen Unterschiedsbeträge zum 1. Januar 2012 dar, die in dem Posten "Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses" enthalten sind.

	01.01.2012	
	in TEUR	in %
Teilkonzern Klinikum Oldenburg gGmbH	15.208	76,9
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	4.497	22,7
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	72	0,4
Gesamt	19.777	100,0



**5. Konsolidierter Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2014**

**5.1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2014**

Aktiva	31.12.2014 EUR	Vorjahr TEUR	Passiva	31.12.2014 EUR	Vorjahr TEUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Nettoposition		
1.1. Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger	1.772.072,33	2.658	1.1. Basis-Reinvermögen		
1.2. Lizenzen	2.240.422,81	2.165	1.1.1. Reinvermögen	517.812.015,12	513.687
1.3. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	27.598.015,00	19.947	1.1.2. Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss		
1.4. Aktivierter Umstellungsaufwand	1.982.708,00	2.183	Verwaltungshaushalt	-40.883.184,82	-53.790
1.5. Sonstiges immaterielles Vermögen				476.928.830,30	459.897
1.5.1. Sonstiges immaterielles Vermögen	1.315.201,81	1.297	1.2. Rücklagen		
1.5.2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	6.380.986,10	7.044	1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	19.824.952,63	19.883
	7.696.187,91	8.341	1.2.2. Zweckgebundene Rücklagen	16.725.379,89	16.354
	41.289.406,05	35.294	1.2.3. Sonstige Rücklagen	582.222,77	2.490
2. Sachvermögen				37.132.555,29	38.727
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	105.776.839,45	101.896	1.3. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	2.080.000,00	2.080
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	631.448.362,12	636.294	1.4.1. Gesamtverlustvortrag	-2.321.824,10	-4.723
2.3. Infrastrukturvermögen	441.401.518,93	446.652	1.4.2. Gesamtjahresüberschuss	25.112.476,06	13.700
2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.495.020,85	2.617		22.790.651,96	8.977
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.523.612,09	4.428		538.932.037,55	509.681
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	49.376.692,55	51.851	2. Sonderposten		
2.7. Betriebs- u. Geschäftsausstattung, Pflanzen	53.206.340,76	51.498	2.1. Investitionszuweisungen und -zuschüsse	157.702.647,35	159.448
2.8. Vorräte			2.2. Beiträge und ähnliche Entgelte	115.615.388,00	119.805
2.8.1. Vorräte	12.615.180,70	11.849	2.3. Bewertungsausgleich	6.152.432,55	6.328
	12.615.180,70	11.849	2.4. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	14.387.844,34	15.921
2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	56.112.694,08	35.649	2.5. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	66.303.979,30	68.563
	1.356.956.261,53	1.342.734	2.6. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	887.975,82	969
3. Finanzvermögen			2.7. Sonstige Sonderposten	2.745.685,00	2.814
3.1. Anteile an verbundenen Ausgliederungen				363.795.952,36	373.848
3.1.1. Anteile an verbundenen Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	1.617.022,12	1.617	3. Schulden		
	1.617.022,12	1.617	3.1. Geldschulden	323.320.283,18	313.367
3.2. Anteile an assoziierten Ausgliederungen			3.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	315.405,23	326
3.2.1. Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung	14.588.200,07	12.659	3.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.540.373,40	28.861
3.2.2. Anteile an assoziierten Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	4.876.171,74	4.876	3.4. Transferverbindlichkeiten	2.516.722,36	4.550
	19.464.371,81	17.535	3.5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	18.204.562,53	17.697
3.3. Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	43.947,15	196	3.6. Sonstige Verbindlichkeiten	15.143.386,51	14.019
3.4. Sondervermögen				381.040.733,21	378.820
3.4.1. Sondervermögen, nicht konsolidiert	10.369.191,07	10.239	4. Rückstellungen		
	10.369.191,07	10.239	4.1. Pensionsrückstellungen	209.451.952,00	198.081
3.5. Ausleihungen			4.2. Andere Rückstellungen	47.571.768,80	44.292
3.5.1. Ausleihungen an Beteiligungen	7.165.976,30	7.313		257.023.720,80	242.373
3.5.2. Ausleihungen an Sondervermögen, nicht konsolidiert	0,00	245	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
3.5.3. Sonstige Ausleihungen	539.140,77	319		11.864.823,49	12.776
	7.705.117,07	7.877			
3.6. Wertpapiere	27.392,00	27			
3.7. Öffentlich-rechtliche Forderungen	16.814.332,96	14.630			
3.8. Forderungen aus Transferleistungen	4.071.920,05	4.539			
3.9. Privatrechtliche Forderungen	33.010.235,19	32.116			
3.10. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	6.040.196,48	7.263			
3.11. Sonstige Vermögensgegenstände	7.441.511,14	10.376			
	106.605.237,04	106.415			
4. Liquide Mittel	36.063.252,12	17.102			
5. Aktive Rechnungsabgrenzung					
5.1. Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	11.743.110,67	15.953			
	11.743.110,67	15.953			
	1.552.657.267,41	1.517.498		1.552.657.267,41	1.517.498

**5.2 Gesamtergebnisrechnung für 2014**

	2014 EUR	2014 EUR	2013 TEUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben		205.903.460,52	183.330
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen		105.667.339,23	98.266
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		15.567.728,44	15.122
4. sonstige Transfererträge		8.734.449,70	8.450
5. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		14.616.613,52	15.118
6. privatrechtliche Entgelte		283.315.057,44	213.193
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		63.842.254,20	64.889
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge			
8.1. Gewinnanteile	6.822.993,88		6.724
8.2. sonstige Finanzerträge	<u>9.584.126,32</u>		<u>3.517</u>
		16.407.120,20	10.241
9. aktivierte Eigenleistungen		1.374.770,21	1.289
10. Bestandsveränderungen		-52.234,26	567
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen (KHBV)		3.170.032,14	3.168
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens (KHBV)		6.612.721,63	5.688
13. sonstige ordentliche Erträge		33.721.493,94	90.256
14. Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern		<u>1.929.814,46</u>	<u>1.853</u>
15. ordentliche Gesamterträge		760.810.621,37	711.430
16. Aufwendungen für aktives Personal		268.436.724,73	249.616
17. Aufwendungen für Versorgung		1.603.857,53	4.185
18. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		173.223.747,06	165.154
19. Abschreibungen			
19.1. Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	53.170.563,19		50.060
19.2. Abschreibungen auf Finanzvermögen	3.208.076,85		3.419
19.3. Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	886.036,17		886
19.4. Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen	<u>156.139,04</u>		<u>1</u>
Übertrag:		57.420.815,25	54.366



	2014	2014	2013
	EUR	EUR	TEUR
Übertrag:		57.420.815,25	54.366
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			
20.1. Zinsaufwendungen	11.209.002,22		11.373
20.2. sonstige Finanzaufwendungen	<u>921.837,75</u>		<u>1.023</u>
		12.130.839,97	12.396
21. Transferaufwendungen		149.162.427,29	139.497
22. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		3.148.114,07	3.129
23. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen		59.465,49	72
24. sonstige ordentliche Aufwendungen		<u>70.976.480,61</u>	<u>68.075</u>
25. ordentliche Gesamtaufwendungen		<u>736.162.472,00</u>	<u>696.490</u>
26. <b>ordentliches Gesamtergebnis</b>		<b><u>24.648.149,37</u></b>	<b><u>14.940</u></b>
27. außerordentliche Erträge		2.024.722,56	2.106
28. außerordentliche Aufwendungen		<u>1.560.395,87</u>	<u>3.344</u>
29. <b>außerordentliches Ergebnis</b>		<b><u>464.326,69</u></b>	<b><u>-1.238</u></b>
30. <b>Gesamtjahresüberschuss</b>		<b><u>25.112.476,06</u></b>	<b><u>13.700</u></b>

### 5.3 Konsolidierte Anlagen

#### 5.3.1 Anlagenübersicht

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2013	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2014	Stand am 31.12.2013	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2014	am 31.12.2014	am 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1. Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträgern	4.430.180,84	0,00	0,00	0,00	4.430.180,84	1.772.072,34	886.036,17	0,00	0,00	2.658.108,51	1.772.072,33	2.658.108,50
1.2. Lizenzen	9.852.357,86	447.544,44	5.630,29	694.765,80	10.989.037,81	7.687.266,74	1.066.977,55	5.629,29	0,00	8.748.615,00	2.240.422,81	2.165.091,12
1.3. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	22.102.958,88	5.133.715,24	25.526,48	4.163.078,17	31.374.225,81	2.156.137,88	1.629.857,41	9.784,48	0,00	3.776.210,81	27.598.015,00	19.946.821,00
1.4. Aktivierter Umstellungsaufwand	2.999.054,47	0,00	0,00	0,00	2.999.054,47	816.409,47	199.937,00	0,00	0,00	1.016.346,47	1.982.708,00	2.182.645,00
1.5. Sonstiges immaterielles Vermögen	9.205.304,72	4.417.279,10	6.552,00	-4.903.124,86	8.712.906,96	863.786,98	159.480,07	6.548,00	0,00	1.016.719,05	7.696.187,91	8.341.517,74
	<u>48.589.856,77</u>	<u>9.998.538,78</u>	<u>37.708,77</u>	<u>-45.280,89</u>	<u>58.505.405,89</u>	<u>13.295.673,41</u>	<u>3.942.288,20</u>	<u>21.961,77</u>	<u>0,00</u>	<u>17.215.999,84</u>	<u>41.289.406,05</u>	<u>35.294.183,36</u>
2. Sachvermögen												
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	101.896.184,75	5.318.872,67	1.070.305,34	-367.912,63	105.776.839,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.776.839,45	101.896.184,75
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	978.633.876,25	6.461.309,20	1.807.592,70	7.665.972,10	990.953.564,85	342.339.777,88	17.879.913,47	714.303,51	-185,11	359.505.202,73	631.448.362,12	636.294.098,37
2.3. Infrastrukturvermögen	577.312.029,42	6.019.600,35	445.874,86	4.899.627,22	587.785.382,13	130.659.776,40	15.786.027,41	61.940,61	0,00	146.383.863,20	441.401.518,93	446.652.253,02
2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.331.027,80	0,00	0,00	0,00	4.331.027,80	1.714.495,47	121.511,48	0,00	0,00	1.836.006,95	2.495.020,85	2.616.532,33
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.427.539,32	94.072,77	0,00	2.000,00	4.523.612,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.523.612,09	4.427.539,32
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	143.254.044,00	2.625.885,97	1.456.529,01	392.906,16	144.816.307,12	91.402.971,60	5.484.445,94	1.447.802,97	0,00	95.439.614,57	49.376.692,55	51.851.072,40
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen	123.278.958,06	9.296.300,35	2.053.344,71	3.331.285,05	133.853.198,75	71.781.030,60	10.842.412,86	1.976.770,58	185,11	80.646.857,99	53.206.340,76	51.497.927,46
2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	35.648.806,32	37.403.836,09	8.978,08	-16.930.970,25	56.112.694,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.112.694,08	35.648.806,32
	<u>1.968.782.465,92</u>	<u>67.219.877,40</u>	<u>6.842.624,70</u>	<u>-1.007.092,35</u>	<u>2.028.152.626,27</u>	<u>637.898.051,95</u>	<u>50.114.311,16</u>	<u>4.200.817,67</u>	<u>0,00</u>	<u>683.811.545,44</u>	<u>1.344.341.080,83</u>	<u>1.330.884.413,97</u>
3. Finanzvermögen												
3.1. Anteile an verbundenen Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	1.617.022,12	0,00	0,00	0,00	1.617.022,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.617.022,12	1.617.022,12
3.2. Anteile an assoziierten Ausgliederungen												
3.2.1. Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung	12.658.385,61	1.929.814,46	0,00	0,00	14.588.200,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.588.200,07	12.658.385,61
3.2.2. Anteile an assoziierten Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	4.894.520,63	0,00	0,00	0,00	4.894.520,63	18.348,89	0,00	0,00	0,00	18.348,89	4.876.171,74	4.876.171,74
3.3. Anteile an sonstige Aufgabenträgern	196.196,15	0,00	0,00	0,00	196.196,15	0,00	152.249,00	0,00	0,00	152.249,00	43.947,15	196.196,15
3.4. Sondervermögen	10.361.584,27	134.590,13	0,00	0,00	10.496.174,40	122.501,05	4.482,28	0,00	0,00	126.983,33	10.369.191,07	10.239.083,22
3.5. Ausleihungen	7.877.220,45	0,00	172.103,38	0,00	7.705.117,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.705.117,07	7.877.220,45
3.6. Wertpapiere	27.392,00	0,00	0,00	0,00	27.392,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.392,00	27.392,00
	<u>37.632.321,23</u>	<u>2.064.404,59</u>	<u>172.103,38</u>	<u>0,00</u>	<u>39.524.622,44</u>	<u>140.849,94</u>	<u>156.731,28</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>297.581,22</u>	<u>39.227.041,22</u>	<u>37.491.471,29</u>
	<u>2.055.004.643,92</u>	<u>79.282.820,77</u>	<u>7.052.436,85</u>	<u>-1.052.373,24</u>	<u>2.126.182.654,60</u>	<u>651.334.575,30</u>	<u>54.213.330,64</u>	<u>4.222.779,44</u>	<u>0,00</u>	<u>701.325.126,50</u>	<u>1.424.857.528,10</u>	<u>1.403.670.068,62</u>



### 5.3.2 Forderungsübersicht für 2014

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR	Mehr (+) / weniger (-) EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	über 1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	16.814.332,96	12.867.649,10	390.277,60	3.556.406,26	14.630.248,86	2.184.084,10
2. Forderungen aus Transferleistungen	4.071.920,05	3.260.205,61	0,00	811.714,44	4.538.941,17	-467.021,12
3. Privatrechtliche Forderungen	33.010.235,91	32.904.182,70	100.978,85	5.074,36	32.115.736,59	894.499,32
4. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	6.040.196,48	6.040.196,48	0,00	0,00	7.262.874,32	-1.222.677,84
Summe aller Forderungen	59.936.685,40	55.072.233,89	491.256,45	4.373.195,06	58.547.800,94	1.388.884,46

### 5.3.3 Schuldenübersicht für 2014

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR	Mehr (+) / Weniger (-) EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	über 1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	323.320.283,18	26.317.321,89	29.423.469,50	267.579.491,79	313.367.085,11	9.953.198,07
1.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	315.405,23	315.405,23	0,00	0,00	325.395,05	-9.989,82
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.540.373,40	20.861.000,84	646.583,82	32.788,74	28.861.082,66	-7.320.709,26
3. Transferverbindlichkeiten	2.516.722,36	2.372.001,00	0,00	144.721,36	4.550.142,09	-2.033.419,73
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	18.204.562,53	1.047.200,27	17.157.362,26	0,00	17.697.209,43	507.353,10
5. Sonstige Verbindlichkeiten	15.143.386,51	15.143.386,51	0,00	0,00	14.019.207,33	1.124.179,18
Schulden insgesamt	381.040.733,21	66.056.315,74	47.227.415,58	267.757.001,89	378.820.121,67	2.220.611,54

## **6. Konsolidierungsbericht**

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist gemäß § 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Er enthält eine Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage der Kommune und enthält die Mindestangaben des Beteiligungsberichtes nach § 151 NKomVG. Ferner wird im Konsolidierungsbericht der konsolidierte Gesamtabchluss erläutert hinsichtlich der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Konsolidierungsmethoden sowie einzelner Positionen des Gesamtabchlusses und er enthält einen Ausblick auf die künftige Entwicklung.

Im Rahmen der Erstellung des Gesamtabchlusses wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, keine Neubewertungsmethode durchzuführen.

### **6.1 Gesamtüberblick über den Konzern Stadt Oldenburg**

#### **6.1.1 Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage**

Der Konzern Stadt Oldenburg weist für das Jahr 2014 einen Gesamtjahresüberschuss von 25,1 Mio. EUR (Vorjahr: 13,7 Mio. EUR) aus. Der Anstieg um 11,4 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf den erhöhten Jahresüberschuss im Kernhaushalt von 25,0 Mio. EUR (Vorjahr: 12,9 Mio. EUR) - jeweils vor Konsolidierungsbuchungen - zurückzuführen.

Auf der Basis des dem Gesamtabchluss zugrunde liegenden Konsolidierungskreises ergaben sich für die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage die folgenden grundsätzlichen Einflussfaktoren:

##### **Kernverwaltung**

Die gute wirtschaftliche Lage der Stadt Oldenburg hat sich in 2014 weiter fortgesetzt. Nachdem 2014 erneut Haushaltsansätze (Plan inkl. Ermächtigungsübertragung aus 2013) mit einem Überschuss (17,7 Mio. EUR) geplant werden konnten, verbesserte sich das Ergebnis im Vollzug sogar noch auf ein Jahresergebnis von 24,97 Mio. EUR.

Die Kommunalaufsicht hat die vorgelegte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan uneingeschränkt genehmigt und der Stadt Oldenburg, aufgrund der auch für die Folgejahre geplanten Überschüsse, wieder eine dauernde Leistungsfähigkeit attestiert.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs stiegen die Aufwendungen zwar um 10,1 Mio. EUR, aber aufgrund erheblicher Mehrerträge, überwiegend aus Steuern, Finanzausgleich, Sozialhilfeeinstattungen und Zinsen für Gewerbesteuerzahlungen, konnte das Jahresergebnis gegenüber dem Haushaltsplan inklusive der Ermächtigungsübertragungen aus 2013 (1,0 Mio. EUR) um rund 7,3 Mio. EUR verbessert werden.

Nach dem positiven Haushaltsjahr 2013 kann somit auch im Folgejahr ein Überschuss sowohl in der Planung als auch im Rechnungsergebnis in der Kernverwaltung erreicht und damit die prognostizierte Trendwende gefestigt werden. Auch für die Folgejahre werden Haushalte mit Überschüssen erwartet. Die Sollfehlbeträge aus der Zeit vor 2010 (kameral) und der Fehlbeiträge aus 2010 und 2011 werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben schrittweise abgebaut.

#### Klinikum Oldenburg gGmbH

Die Klinikum Oldenburg gGmbH weist im Jahr 2014 einen Jahresfehlbetrag i.H.v. 3.154 TEUR aus (in 2013: Jahresüberschuss i.H.v. 69 TEUR). Das Ergebnis wird vollständig aus den Gewinnrücklagen entnommen. Grund für das negative Jahresergebnis sind die außerordentlichen Aufwendungen für den Schadensfall Niels H., einem ehemaligen Pfleger des Klinikums gegen den der Vorwurf im Raum steht, Patienten ermordet zu haben.

#### Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG

Die Hochbaumaßnahmen zur „Flächenneutralen Modernisierung und Erneuerung der Weser-Ems Hallen Oldenburg“ sind im Dezember 2013 planmäßig abgeschlossen worden. Im Dezember 2014 sind die Tiefbaumaßnahmen zur „Flächenneutralen Modernisierung und Erneuerung der Weser-Ems Hallen Oldenburg“ (Außenanlagen) planmäßig fertig gestellt worden. Nachdem die Gesellschaft im Rahmen der Bauzeit zur „Flächenneutralen Modernisierung und Erneuerung der Weser-Ems Hallen Oldenburg“ nicht an der Umsatzentwicklung des Veranstaltungsmarktes teilhaben konnte und im Jahr 2013 starke Umsatzrückgänge sowie hohe -die Baumaßnahmen begleitende- Aufwendungen hinnehmen musste, konnte die Gesellschaft im Jahr 2014 entsprechende Steigerungen in den Umsätzen und Verbesserungen im Rohertrag erzielen.

#### Verkehr und Wasser GmbH

Auch im Jahr 2014 hat es wieder einen Zuwachs bei den Fahrgeldeinnahmen bei der Verkehr und Wasser GmbH gegeben. Gegenüber dem Vorjahr konnten die Fahrgeldeinnahmen um 3,1 % gesteigert werden. Abweichend von dem Trend der vergangenen Jahre war bei der Gesellschaft im Jahr 2014 ein leichter Fahrgastrückgang von 0,9 % festzustellen. Der Rückgang ist durch den besonders milden Winter zu Jahresbeginn begründbar, wo die sonst üblichen Fahrgastzuwächse ausblieben. Dennoch konnte nach dem neuen Fahrgastrekord 2013 im Jahr 2014 mit 17,63 Mio. Fahrgästen der zweitbeste Wert in der Geschichte der Verkehr und Wasser GmbH erreicht werden. Erfreulich ist der seit Jahren festzustellende Zuwachs bei den Abonnementzahlen und den verkauften Jobtickets. Auch dort hat es in 2014 wieder mit 7,2 % einen sehr deutlichen Zuwachs bei den Absatzmengen gegeben.

Im Wasserbereich wurde insbesondere das Programm zur Rohrnetzsanierung fortgeführt.

#### Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg

Der Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg erhält einen Pachtzins, der auf Basis der Selbstkosten bemessen wird. Es besteht somit kein wirtschaftliches Risiko für den Eigenbetrieb, da die Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH den Verlust durch eine entsprechende Pachtzinszahlung übernimmt. Für die Jahre 2015 und 2016 geht der Eigenbetrieb weiterhin von einem Jahresüberschuss i.H.v. 0 EUR aus.

#### Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH

Die strategische Weiterentwicklung der Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH wird auch zukünftig verstärkt auf die marktorientierten Trends des Freizeitbädermarktes eingehen. Dies zeigte sich bereits im Jahr 2014 durch die Neugestaltung der Gastronomie und der Schaffung von neuen Angeboten im Sport- und Wellnessbereich. Jedoch führten die Umbaumaßnahmen in der Gastronomie dazu, dass in der Stiefelgastronomie über einen Zeitraum von fünf Wochen nur ein eingeschränkter Betrieb möglich war.

#### Kennzahlen zur wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage

Im Einzelnen wird die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage anhand ausgewählter betriebswirtschaftlicher Kennzahlen analysiert; dies mit dem Ziel, die Vielfalt der vorhandenen Daten innerhalb des Jahresabschlusses auf wenige Messgrößen zu verdichten. Kennzahlen benötigen dabei Vergleichswerte oder einen Kontext, um aussagefähig zu sein. Als Vergleichswerte werden

üblicherweise Zeit- und Vergleichsvergleiche herangezogen. Hier wurden als Vergleichswerte die entsprechenden Werte des Vorjahres verwendet.

Daher beschränkt sich die finanzwirtschaftliche Analyse auf die Kennzahlenbildung in der Finanzierungs- bzw. Kapitalstruktur sowie in der Kostenstruktur. Die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Oldenburg wird neben dem ausgewiesenen Jahresergebnis 2014 zutreffend über die Ermittlung einer Eigenkapitalquote abgebildet.

Die Kapitalstrukturanalyse, die auch als Finanzierungsanalyse bezeichnet wird, soll die Zusammensetzung des der Stadt Oldenburg zur Verfügung gestellten Kapitals nach Art und Überladdungsdauer aufzeigen. Anhand der Eigenkapitalquote wird aufgezeigt, zu welchem Anteil die Stadt ihr Vermögen aus eigenen Mitteln finanziert hat.

Darüber hinaus wird es durch den konsolidierten Gesamtabchluss möglich, die Gesamtschulden pro Einwohner/-in auszuweisen, da auch die verselbstständigten Aufgabenträger in die Schuldenberechnung mit einbezogen werden.

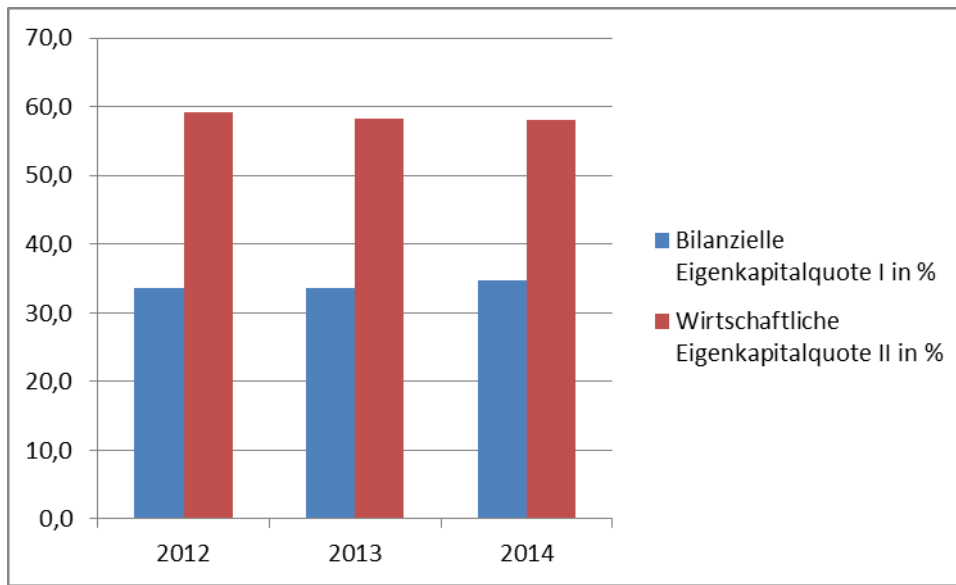
#### **a) Eigenkapitalquote I und II**

Bei der Definition der Eigenkapitalquote ist zunächst zu unterscheiden, welche Positionen als Eigenkapital zu werten sind. Im Bereich der Kernverwaltung hat die bedeutende Position "Sonderposten" Eigenkapitalcharakter, da sich aus dieser Position keine Zahlungsverpflichtung gegenüber Dritten begründen lässt. Auch die weiteren wesentlichen Sonderposten im Krankenhausbereich können mit der genannten Begründung als Eigenkapital gewertet werden. Um die Bedeutung der Einbeziehung des Sonderpostens in die Eigenkapitalquote zu verdeutlichen, wird die Eigenkapitalquote einmal ohne und einmal mit Sonderposten berechnet. Die Eigenkapitalquote I stellt auf das reine Eigenkapital/Nettoposition ab und verzichtet auf den Einbezug des Sonderpostens, während in der Eigenkapitalquote II der Sonderposten berücksichtigt wird.

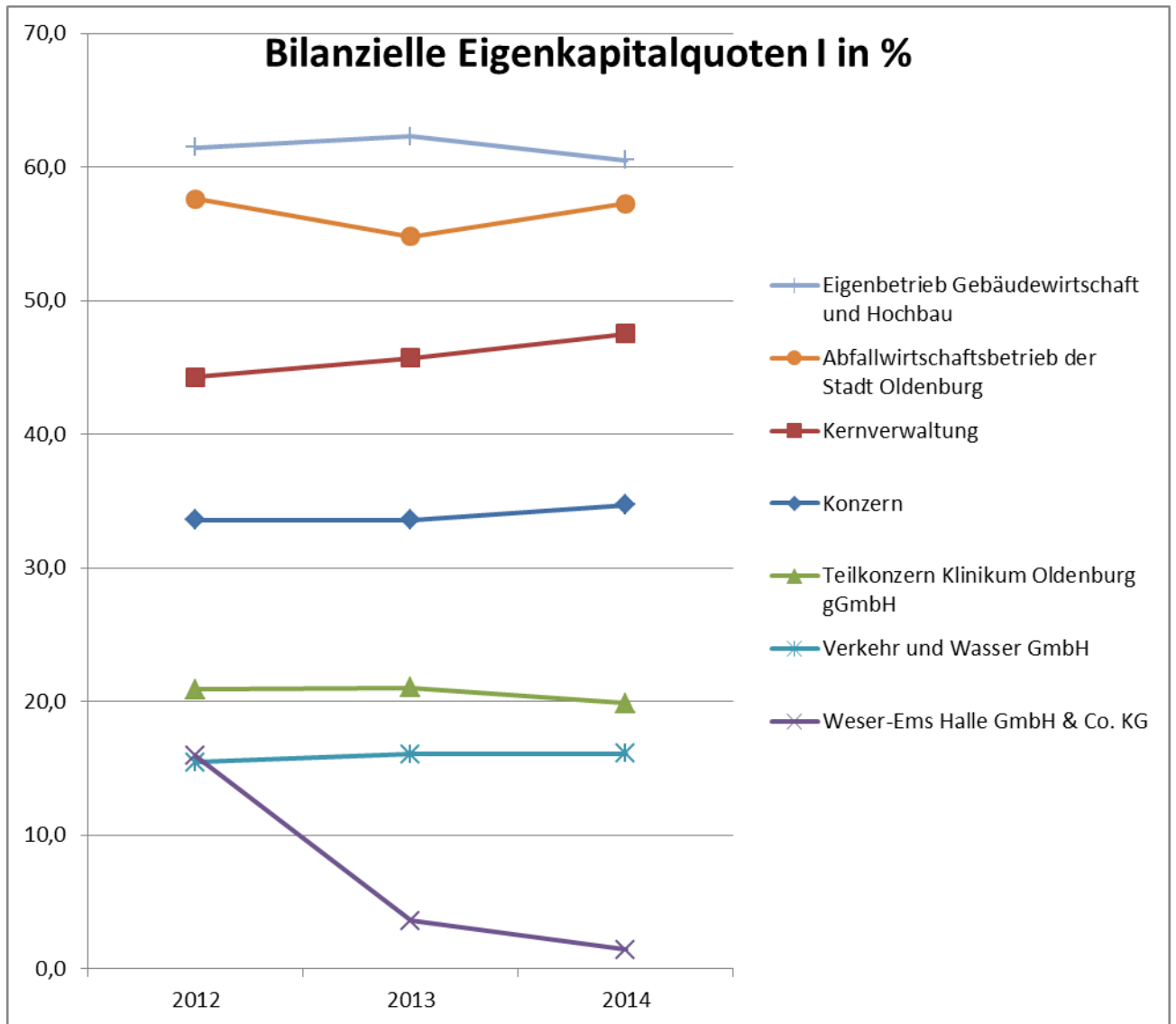
#### Eigenkapitalquoten

	31.12.2014 in %	31.12.2013 in %
Bilanzielle Eigenkapitalquote I	34,7	33,6
Wirtschaftliche Eigenkapitalquote II	58,1	58,2

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der beiden Eigenkapitalquoten für den Konzern Stadt Oldenburg für die letzten drei Jahre.



Die bilanzielle Eigenkapitalquote zeigt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital an und gilt als wichtiger Gradmesser für die finanzielle Stabilität eines Unternehmens. Die bilanzielle Eigenkapitalquote für den Konzern kann als hoch eingeschätzt werden. Die Eigenkapitalquoten der verschiedenen Aufgabenträger im Konsolidierungskreis weisen jedoch zum Teil deutliche Unterschiede und Entwicklungen auf, wie die nachfolgende Grafik für ausgewählte Aufgabenträger zeigt.



Auffallend ist der erhebliche Rückgang der Eigenkapitalquote bei der Weser-Ems Halle GmbH & Co. KG. Durch die hohen Jahresfehlbeträge, insbesondere in den Jahren 2013 und 2014, bei gleichzeitigem Anstieg der Bilanzsumme durch getätigte Investitionen in 2013, hat sich die Eigenkapitalquote planmäßig erheblich reduziert. Die Kernverwaltung dagegen weist eine kontinuierliche Steigerung der Eigenkapitalquote aus, da bei nahezu gleicher Bilanzsumme das Eigenkapital stetig erhöht wurde.

## b) Verschuldungsgrad je Einwohner/-in

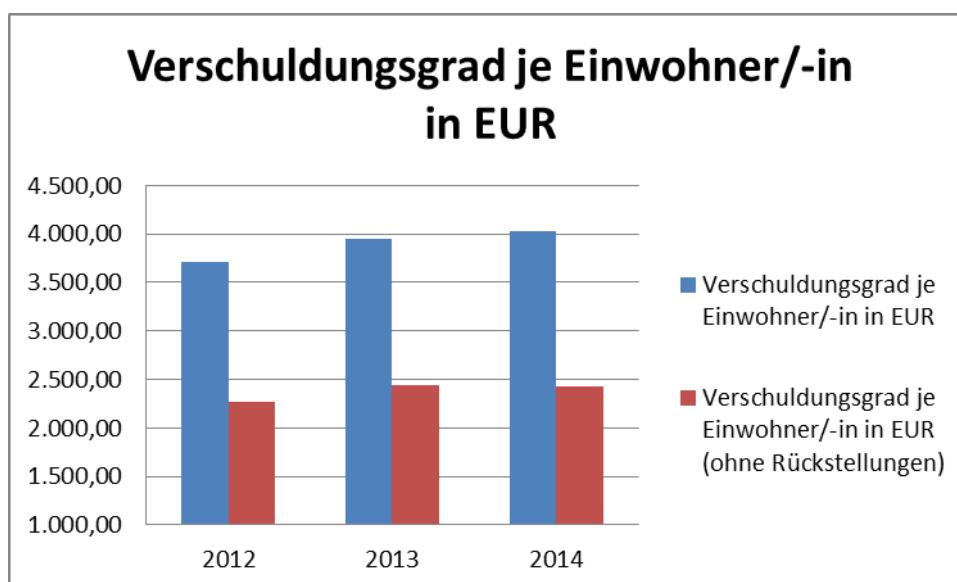
Mit der Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist es nun möglich, den vollständigen Verschuldungsgrad je Einwohner/-in bei der Stadt Oldenburg ermitteln zu können.

Der Verschuldungsgrad je Einwohner/-in weist darauf hin, wie hoch jeder Einwohner/-in verschuldet ist. Als Schulden sind neben den klassischen Verbindlichkeiten wie bspw. Bankschulden auch Rückstellungen anzusehen. Zum Fremdkapital/Schulden wird auch der Betrag aus dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten gezählt, der in der Gesamtbilanz mit 11,9 Mio. EUR aufgeführt ist und in die Berechnung mit einfließt. Grundlage für die Einwohnerzahl war der Stand am 31. Dezember 2014.

Für den Konzern Stadt Oldenburg beträgt der Verschuldungsgrad 4.025,88 EUR (Vorjahr: 3.955,58 EUR) je Einwohner/in.

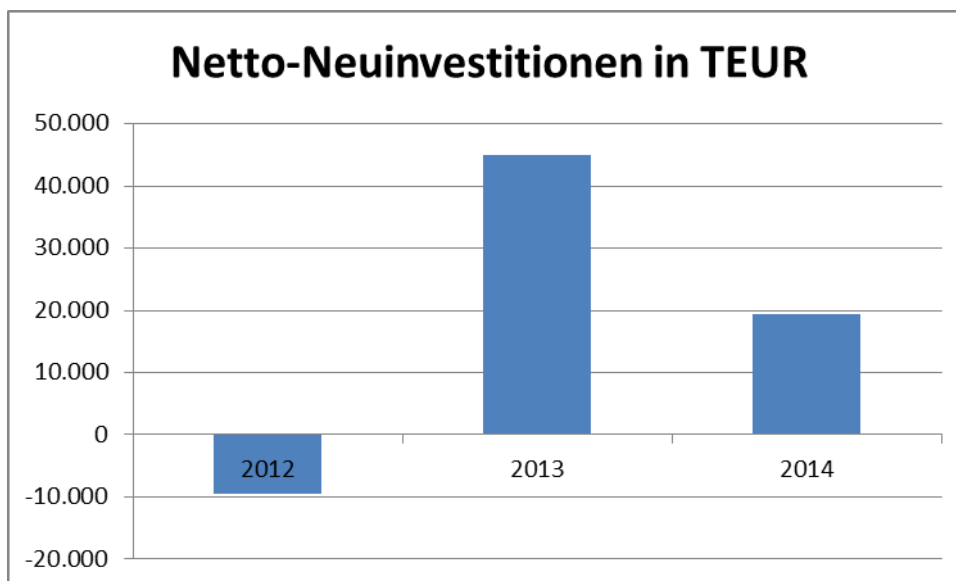
Wird der Verschuldungsgrad ohne Einbeziehung der Rückstellungen ermittelt, ergibt sich ein Verschuldungsgrad (ohne Rückstellungen) in Höhe von 2.433,79 EUR (Vorjahr: 2.443,32 EUR) je Einwohner/in.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der beiden Verschuldungsgrade für die letzten drei Jahre.



### c) Netto-Neuinvestitionen

Die Netto-Neuinvestitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und in das Sachvermögen (ohne Vorräte) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 19,4 Mio EUR auf 1.386 Mio EUR. Diese errechnen sich, indem die Anfangsbestände der Buchwerte aus den immateriellen Vermögensgegenständen und dem Sachvermögen von den Endbeständen der jeweiligen Buchwerte abgezogen werden. Die nachfolgende Grafik zeigt auf, wie sich die Netto-Neuinvestitionen im Konzern Stadt Oldenburg entwickelt haben. Grundlage war die Anlagenübersicht, in der keine Vorräte enthalten sind.



In 2013 betrafen die Investitionen im Wesentlichen die im Jahr 2013 fertig gestellte große EWE ARENA bei der Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG.

### d) Infrastrukturquote

Die Kommunen verfügen in der Regel über ein umfangreiches, der Daseinsvorsorge dienendes Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote stellt den Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen dar.

Zum 31. Dezember 2014 ergibt sich für den Konzern Stadt Oldenburg eine Infrastrukturquote von 28,4 % (Vorjahr 29,4 %).

#### **e) Personalintensität**

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen (Aufwendungen für aktives Personal einschließlich Aufwendungen für Versorgung) an den ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen.

Für das Jahr 2014 ergibt sich eine Personalintensität in Höhe von 36,7 % (Vorjahr 36,4 %).

#### **6.1.2 Beteiligungsbericht**

Da die Stadt Oldenburg für das Jahr 2014 einen separaten Beteiligungsbericht erstellt hat, können alle relevanten finanzwirtschaftlichen und sonstigen Informationen zu den Beteiligungen der Stadt Oldenburg aus dem Beteiligungsbericht 2014 entnommen werden.

## **6.2 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses**

### **6.2.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises**

Für die Beurteilung, welche verselbstständigten Aufgabenträger in den Konsolidierungskreis mit einbezogen werden, ist maßgeblich, ob ein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss der Kommune vorliegt.

Der Kreis der verbundenen Aufgabenträger ist dadurch gekennzeichnet, dass die Kommune einen beherrschenden Einfluss (§ 128 NKomVG, entsprechend § 290 HGB) auf ihn ausübt.

Ein beherrschender Einfluss auf einen Aufgabenträger ist anzunehmen, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Die Kommune ist allein stimmberechtigt oder besitzt die Mehrheit der Stimmen in den Organen des Aufgabenträgers oder
- der Kommune steht als Anteilseigner das Recht zu, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen. Dieser Einfluss steht der Kommune vertraglich zu:
  - auf Grund eines mit einem Leistungsbereich geschlossenen Beherrschungsvertrages (z. B. mit einer GmbH) oder
  - auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages (z. B. mit einer GmbH) oder
  - auf Grund einer Satzungsbestimmung eines Leistungsbereichs (z. B. Eigenbetrieb, Anstalt des öffentlichen Rechts).

I.d.R. korrespondieren diese Kriterien mit einer Kapitalbeteiligung von über 50 %. Die Höhe der Kapitalbeteiligung stellt aber "nur" eine Vermutungsregel dar, so dass ausnahmsweise eine andere Bewertung des Einflusses der Kommune auf ihren Aufgabenträger in Betracht kommen kann.

Ein assoziierter Aufgabenträger ist ein Aufgabenträger, auf den die Kernverwaltung oder ein Aufgabenträger, auf den die Kommune einen beherrschenden Einfluss hat, einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Der maßgebliche Einfluss muss nicht nur möglich sein, sondern tatsächlich ausgeübt werden.

Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn die Kommune bei einem Aufgabenträger mindestens 20 % (und höchstens 50 %) der Stimmrechte innehat. Dabei kann die Vermutungsregelung von der Kommune widerlegt werden. I.d.R. korrespondieren die Kriterien für den maßgeblichen Einfluss mit der jeweiligen Kapitalbeteiligung.

Folgende Indikatoren können als Indizien für das Vorliegen eines maßgeblichen Einflusses beispielsweise genannt werden:

- Zugehörigkeit eines Vertreters der Kommune in einem Verwaltungsorgan oder gleichartigem Leitungsgremium des Aufgabenträgers
- Mitwirkung an der Geschäftspolitik des Aufgabenträgers
- Austausch von Führungspersonal zwischen Kommune und dem verselbstständigten Aufgabenträger
- wesentliche Geschäftsbeziehungen zwischen der Kommune und dem Aufgabenträger
- Bereitstellung von wesentlichem technischen Know-how
- Beeinflussung der Entscheidung der Gewinnverwendung

Auch hier handelt es sich um eine Vermutungsregel, so dass ausnahmsweise eine andere Bewertung des Einflusses der Kommune auf ihren Aufgabenträger in Betracht kommen kann.

Verbundene bzw. assoziierte Aufgabenträger, die nur von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune sind, brauchen in den konsolidierten Gesamtabchluss nicht einbezogen bzw. konsolidiert werden.

In diesen Fällen sind die verbundenen bzw. assoziierten Unternehmen wie die sonstigen Beteiligungen zu fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) zu bewerten.

Für die Stadt Oldenburg sind Aufgabenträger i. d. R. von untergeordneter Bedeutung, bei denen die Positionen im Einzelabschluss unter 5,0 % der vergleichbaren Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller einbezogenen Aufgabenträger liegen. Zur Bewertung der Vermögenslage sind die Positionen Sachvermögen ohne Vorräte, Nettoposition ohne Sonderposten und Bilanzsumme, zur Bewertung der Ertragslage die Positionen ordentliche Erträge, ordentliche Aufwendungen und Jahresergebnis, zur Bewertung der Finanzlage die Summe der Positionen zu den Schulden und Rückstellungen heranzuziehen. Die Unterschreitung des Prozentsatzes muss dabei sowohl für die Vermögenslage als auch für die Finanzlage und Ertragslage gelten. Die Summen der Positionen der Einzelabschlüsse der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung dürfen 7,0 % der vergleichbaren Positionen der summierten Einzelabschlüsse nicht übersteigen. Die Unterschreitung des Prozentsatzes muss dabei jeweils sowohl für die Vermögenslage als auch die Finanzlage und Ertragslage gelten.

Die Oldenburger Tourismus und Marketing GmbH wird trotz ihres relativ hohen Jahresfehlbetrages nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen, da die Kriterien für die Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage und die ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen sehr gering sind (unter 0,3 %) und eine Einbeziehung in den Konsolidierungskreis keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hätte. Der Aufwand zur Deckung des Jahresfehlbetrages ist zudem bereits in den Transferaufwendungen (Verlustübernahme) der Kernverwaltung und damit in der Ergebnisrechnung des Gesamtabschlusses enthalten.

Für die Stadt Oldenburg sind assoziierte Aufgabenträger i. d. R. von untergeordneter Bedeutung, bei denen die Differenz zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital des Aufgabenträgers im Verhältnis zur Bilanzsumme unter 5,0 % und die anteiligen Beteiligungserträge im Verhältnis zum Gesamtergebnis unter 5,0 % liegen.

Wird für mehrere assoziierte Unternehmen eine untergeordnete Bedeutung festgestellt, so ist zu prüfen, ob auch in Summe diese Kriterien für den Gesamtabschluss weiterhin gegeben sind. Die Stadt Oldenburg hat als Grenze 7,0 % festgelegt.

## 6.2.2 Angaben zu den angewandten Konsolidierungsmethoden

### 6.2.2.1 Vollkonsolidierung für verbundene Aufgabenträger

Die verbundenen Unternehmen, die nicht von untergeordneter Bedeutung sind, werden gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG entsprechend den §§ 300 bis 309 HGB voll konsolidiert.

Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ist der Stichtag der Gesamteröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012.

Die Vollkonsolidierung umfasst:

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung (ist unterblieben; vgl. Seite 26, zweiter Absatz)
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Zunächst werden die Einzelabschlüsse der nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenträger an die von der Kernverwaltung vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angepasst. Danach wird aus dem Jahresabschluss der Kernverwaltung und den Jahresabschlüssen der vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenträger ein Summenabschluss erstellt, aus dem abschließend durch die verschiedenen Konsolidierungsmaßnahmen der Gesamtabchluss abgeleitet wird.

Bei der **Kapitalkonsolidierung** (§ 301 HGB, § 128 Abs. 5 NKomVG) werden vom Grundsatz her die bei der Stadt Oldenburg bilanzierten Anteile der verbundenen Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital bzw. der Nettoposition des verbundenen Aufgabenträgers verrechnet. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung in der Einzelbilanz der Stadt Oldenburg (siehe Bilanzposition Finanzanlagen) mit dem auf die Stadt Oldenburg entfallenden anteiligen Eigenkapital in der Einzelbilanz des verbundenen Unternehmens verrechnet. Ziel ist es, die Doppelerfassung im Summenabschluss zu beseitigen, da die in der Bilanz des Kernhaushaltes ausgewiesenen Beteiligungsbuchwerte die bei den Beteiligungen bilanzierten Vermögenswerte und Schulden widerspiegeln.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich gem. § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG i. V. m. § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode. Bei der Kapitalkonsolidierung kann entsprechend § 301 Abs. 1 HGB einheitlich für alle Aufgabenträger auf eine Bewertung des Eigenkapitals nach dem in § 301 Abs. 1 S. 2 HGB maßgeblichen Zeitpunkt verzichtet werden. Bei den assoziierten Aufgabenträgern kann bei der Anwendung der Eigenkapitalmethode auf eine Ermittlung der Wertansätze entsprechend § 312 Abs. 2 S. 1 HGB verzichtet werden. Die Stadt Oldenburg macht von den niedersächsischen Vereinfachungsvorschriften Gebrauch und verzichtet auf eine entsprechende Neubewertung.

Im Rahmen der **Schuldenkonsolidierung** (§ 303 Abs. 1 HGB, § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG) werden die zwischen den verbundenen Aufgabenträgern bestehenden Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten gegenseitig aufgerechnet. In die Schuldenkonsolidierung sollen dabei alle Schuldenposten einbezogen werden, durch welche die Schuldverhältnisse zwischen den zu konsolidierenden Aufgabenträgern und der Kernverwaltung abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Eine **Zwischenergebniseliminierung** konnte gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 304 Abs. 2 HGB unterbleiben, da die zu eliminierenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Oldenburg von untergeordneter Bedeutung sind.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgt gemäß § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernbetrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen. Auf eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde verzichtet, wenn die aus internen Vorgängen bei den verbundenen Aufgabenträgern entstandenen Aufwendungen und Erträge von untergeordneter Bedeutung waren.

Verbundene Aufgabenträger, die nur von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind, werden im Gesamtabschluss gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG mit fortgeführten Anschaffungskosten (at-cost) bewertet.

### **6.2.2.2 Eigenkapitalmethode für assoziierte Aufgabenträger**

Die assoziierten Aufgabenträger sind gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. §§ 311 und 312 HGB nach der Eigenkapitalmethode zu konsolidieren. Dabei wird das auf assoziierte Beteiligungen entfallende Ergebnis (Gewinn oder Verlust) in der Gesamtergebnisrechnung unter der Position Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern ausgewiesen.

Assoziierte Aufgabenträger, die nur von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind, werden im Gesamtabchluss gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG mit fortgeführten Anschaffungskosten (at-cost) bewertet.

### **6.2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Grundsätzlich besteht gemäß § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB die Notwendigkeit, die Ansatzvorschriften der verbundenen Aufgabenträger auf Grundlage des NKR zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Gesamtabchluss vollständig zu übernehmen, soweit nach NKomVG oder GemHKVO nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Soweit Bilanzposten im NKR nicht ansatzfähig sind, können sie in der Gesamtbilanz auch nicht ausgewiesen werden.

Gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG sind Vermögensgegenstände mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen; die kommunalabgaberechtlichen Vorschriften bleiben unberührt. Die Begriffe "Anschaffungs- und Herstellungswert" (NKR) und "Anschaffungs- und Herstellungskosten" (HGB) entsprechen einander.

Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungswerten gehören auch die Nebenkosten und die nachträglichen Anschaffungswerte. Minderungen des Anschaffungspreises werden abgesetzt (§ 45 Abs. 2 GemHKVO; in Analogie zu § 255 Abs. 1 HGB).

Herstellungswerte sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Bei der Berechnung der Fertigungskosten sind auch angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Vermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, einzubeziehen. Herstellungswerte sind auch Aufwendungen für Maßnahmen der Sanierung, Modernisierung oder Erneuerung am kommunalen Vermögen, für welche die Gemeinde eine Zuwendung oder einen zinsvergünstigten Kredit von der Europäischen Union, dem Bund oder einer Förderbank als Investitionshilfe erhält (§ 45 Abs. 3 GemHKVO). Diese Regelung entspricht - mit Ausnahme der Aufwendungen für Maßnahmen der Sanierung, Modernisierung oder Erneuerung - § 255 Abs. 2 HGB. Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, dürfen als Herstellungswert angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Im Übrigen gehören Zinsen nicht zu den Herstellungswerten (§ 45 Abs. 4 GemHKVO). Diese Regelung entspricht § 255 Abs. 3 HGB. Die Stadt Oldenburg macht von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch, somit sind Fremdkapitalzinsen nicht den Herstellungswerten zuzurechnen.

Bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen und die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden als geringwertige Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand gebucht (vgl. § 45 Abs. 6 GemHKVO).

Bewegliche Vermögensgegenstände können als ein Vermögensgegenstand aktiviert werden, wenn es sich um technisch oder wirtschaftlich zusammengehörige Gegenstände handelt, die in ihrer Gesamtheit zusammen genutzt werden und wenn der Gesamtbetrag der Anschaffungs- und Herstellungswerte 150 Euro ohne Umsatzsteuer übersteigt. Dabei ist nicht nach Erst-, Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffung zu unterscheiden. Dies gilt nicht bei Anwendung des Festwertverfahrens (vgl. § 45 Abs. 7 GemHKVO).

Sonderposten für Beiträge und Investitionszuschüsse sind brutto auszuweisen.

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden die Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Maßgeblich ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (§ 47 Abs. 1 GemHKVO). Für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist grds. die vom Nds. Ministerium für Inneres und Sport vorgegebene Abschreibungstabelle maßgeblich. Die Stadt Oldenburg verzichtet mit Verweis auf die Musterdienstanweisung des Landes Niedersachsen auf eine einheitliche Festsetzung von Nutzungsdauern im Konzern. Es wird davon ausgegangen, dass evtl. resultierende Bewertungsunterschiede zwischen der kommunalen Abschreibungstabelle und den handels- bzw. steuerrechtlichen Nutzungsdauern für den Gesamtabschluss von untergeordneter Bedeutung sind.

Pensionsrückstellungen für die aktiv Beschäftigten und Versorgungsempfänger im Beamtenverhältnis werden gemäß § 43 Abs. 3 GemHKVO mit ihrem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert angesetzt. Die Ermittlung erfolgt mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Software. Die Beihilferückstellungen werden pauschal mit 14,1 % des Barwertes der Pensionsrückstellungen bilanziert. Die Berechnung der Pensionsrückstellung für die Kernverwaltung erfolgt auf Basis eines Zinssatzes von 5,0 % gemäß § 43 GemHKVO und den gesamtstädtisch geltenden Parametervorgaben. Die Stadt Oldenburg hat im Rahmen der Erstellung des Gesamtabschlusses auf eine Wertanpassung der Pensionsrückstellung aufgrund untergeordneter Bedeutung verzichtet.

Die Stadt Oldenburg sowie einige ihrer Aufgabenträger sind Zinssicherungsgeschäfte in Form von Zinsswaps eingegangen. Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung wurden im Rahmen der handelsrechtlich basierten Einzelabschlüsse Bewertungseinheiten gem. § 254 HGB gebildet, weil die Sicherungsgeschäfte den vereinbarten Kreditgeschäften aufgrund ihrer wirtschaftlich inneren Verknüpfung direkt zugeordnet werden. Dadurch konnte die Bilanzierung einer Drohverlustrückstellung entfallen. Da die Voraussetzungen zur Bildung von Bewertungseinheiten auch für alle städtischen Zinssicherungsgeschäfte vorliegen, wurde im Gesamtabschluss auf die Bilanzierung einer Drohverlustrückstellung für Derivate verzichtet.



Folgende Zinssicherungsgeschäfte mit einem Barwert von insgesamt -20.508 TEUR bestehen zum 31. Dezember 2014:

Risiko		Grundgeschäft		Sicherungs- instrument	Art der Be- wertungs- einheit	Prospektive Effektivität	Barwert zum 31.12.2014 Betrag in TEUR
Variable	Art	Art	Betrag in Mio EUR	Risiko	Betrag in Mio. EUR		
Zins	kontrahierender Zahlungsstrom	variabel verzinstes Darlehen	12,119	Swap	12,119	Micro Hedge Laufzeit- und Volumen- kongruenz	-4.088
Zins	kontrahierender Zahlungsstrom	variabel verzinstes Darlehen	10,368	Swap	10,368	Micro Hedge Laufzeit- und Volumen- kongruenz	-1.709
Zins	kontrahierender Zahlungsstrom	variabel verzinstes Darlehen	13,552	Swap	13,552	Micro Hedge Laufzeit- und Volumen- kongruenz	-2.099
Zins	kontrahierender Zahlungsstrom	variabel verzinstes Darlehen	13,920	Swap	13,920	Micro Hedge Laufzeit- und Volumen- kongruenz	-986
Zins	kontrahierender Zahlungsstrom	variabel verzinstes Darlehen	3,109	Swap	3,109	Micro Hedge Laufzeit- und Volumen- kongruenz	-1.050
Zins	kontrahierender Zahlungsstrom	variabel verzinstes Darlehen	0,543	Swap	0,543	Micro Hedge Laufzeit- und Volumen- kongruenz	-70
Zins	kontrahierender Zahlungsstrom	variabel verzinstes Darlehen	3,175	Swap	3,175	Micro Hedge Laufzeit- und Volumen- kongruenz	-355
Zins	kontrahierender Zahlungsstrom	variabel verzinstes Darlehen	1,462	Swap	1,462	Micro Hedge Laufzeit- und Volumen- kongruenz	-376
Zins	kontrahierender Zahlungsstrom	variabel verzinstes Darlehen	4,112	Swap	4,112	Micro Hedge Laufzeit- und Volumen- kongruenz	-1.195
Zins	kontrahierender Zahlungsstrom	variabel verzinstes Darlehen	9,373	Swap	9,373	Micro Hedge Laufzeit- und Volumen- kongruenz	-2.344
Zins	kontrahierender Zahlungsstrom	variabel verzinstes Darlehen	3,629	Swap	3,629	Micro Hedge Laufzeit- und Volumen- kongruenz	-899
Zins	kontrahierender Zahlungsstrom	variabel verzinstes Darlehen	5,655	Swap	5,655	Micro Hedge Laufzeit- und Volumen- kongruenz	-765
Zins	kontrahierender Zahlungsstrom	variabel verzinstes Darlehen	12,267	Swap	12,267	Micro Hedge Laufzeit- und Volumen- kongruenz	-3.223
Zins	kontrahierender Zahlungsstrom	variabel verzinstes Darlehen	2,625	Swap	2,625	Micro Hedge Laufzeit- und Volumen- kongruenz	-577
Zins	kontrahierender Zahlungsstrom	variabel verzinstes Darlehen	3,384	Swap	3,384	Micro Hedge Laufzeit- und Volumen- kongruenz	-421
Zins	kontrahierender Zahlungsstrom	variabel verzinstes Darlehen	7,412	Swap	7,412	Micro Hedge Laufzeit- und Volumen- kongruenz	-351

Der Bilanzposten Schulden beinhaltet alle am Abschlusstag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Schulden sind gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 45 Abs. 8 GemHKVO zum Rückzahlungsbetrag zu bewerten.

## 6.2.4 Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Gesamtabchlusses

Die Zusammensetzung und Erläuterung wesentlicher Positionen in der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung werden im nachfolgenden Abschnitt beschrieben.

### 6.2.4.1 Aktiva

Die Aktiva stellen das Vermögen des Konzerns dar. Eine Aufteilung des Vermögens auf die Kernverwaltung und die einzelnen konsolidierten verselbstständigten Aufgabenträger kann aus der folgenden Tabelle entnommen werden:

Aufteilung des Vermögens

	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung in TEUR
	in TEUR	in %	in TEUR	in %	
Kernverwaltung	748.206	48,2	728.305	47,9	19.901
Teilkonzern Klinikum Oldenburg gGmbH	209.969	13,5	207.253	13,7	2.716
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	67.940	4,4	70.797	4,7	-2.857
Verkehr und Wasser GmbH	49.525	3,2	49.760	3,3	-235
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	21.414	1,4	22.094	1,5	-680
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg (Oldb)	24.936	1,6	25.885	1,7	-949
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	1.738	0,1	1.334	0,1	404
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	428.929	27,6	412.070	27,1	16.859
<b>Gesamt</b>	<b>1.552.657</b>	<b>100,0</b>	<b>1.517.498</b>	<b>100,0</b>	<b>35.159</b>

Der Anstieg bei der Kernverwaltung ist vor allem durch den stichtagsbedingten Anstieg der liquiden Mittel (+13.926 TEUR) und höhere geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse (+7.651 TEUR) begründet. Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau weist im Wesentlichen höhere geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (+ 17.060 TEUR) aus.

Wie sich das Vermögen zum 31. Dezember 2014 gliedert, zeigt die folgende Tabelle:

#### Gliederung des Vermögens

	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung in TEUR
	in TEUR	in %	in TEUR	in %	
Immaterielle Vermögensgegenstände	41.290	2,7	35.294	2,3	5.996
Sachvermögen	1.356.956	87,3	1.342.734	88,5	14.222
Finanzvermögen	106.605	6,9	106.415	7,0	190
Liquide Mittel	36.063	2,3	17.102	1,1	18.961
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.743	0,8	15.953	1,1	-4.210
<b>Gesamt</b>	<b>1.552.657</b>	<b>100,0</b>	<b>1.517.498</b>	<b>100,0</b>	<b>35.159</b>

Aufgrund der Aufgabenstruktur im Konzern besteht das Vermögen überwiegend aus Sachvermögen (1.357 Mio EUR; 87,3 %).

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden aufgrund der Vorgabe der GemHKVO um den Posten "Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger" erweitert. Dies ist notwendig, um den speziellen Anforderungen des Gesamtabchlusses gerecht zu werden. Die immateriellen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014 in TEUR	31.12.2013 in TEUR	Veränderung in TEUR
Geschäfts- oder Firmenwert der verbundenen Aufgabenträger	1.772	2.658	-886
Lizenzen	2.241	2.165	76
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	27.598	19.947	7.651
Aktivierter Umstellungsaufwand	1.983	2.183	-200
Sonstiges immaterielles Vermögen	7.696	8.341	-645
<b>Gesamt</b>	<b>41.290</b>	<b>35.294</b>	<b>5.996</b>

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden zum 1. Januar 2012 für die Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG (4.237 TEUR) und für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau (193 TEUR) insgesamt 4.430 TEUR aktive Unterschiedsbeträge ausgewiesen. In Anlehnung an die handelsrechtlichen Regelungen gemäß § 309 Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 S.1 HGB a. F. werden die Geschäfts- oder Firmenwerte über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. In den Jahren 2012 bis einschließlich 2014 wurden die Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 886 TEUR p.a. abgeschrieben.

Ab dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz besteht gemäß § 42 Abs. 4 GemHKVO für Investitionszuweisungen und -zuschüsse, die die Stadt Oldenburg Dritten gewährt, eine Aktivierungspflicht. Die in 2010 bis 2014 geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben.

Da die Stadt Oldenburg vom Wahlrecht zur Aktivierung des Aufwandes zur Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen gemäß § 6 Abs. 11 NGO-Neuordnungsgesetz Gebrauch gemacht hat, erfolgt die Auflösung dieser Bilanzierungshilfe entsprechend den gesetzlichen Regelungen über 15 Jahre.

## Sachvermögen

Das Sachvermögen erhöhte sich im Berichtszeitraum um 14.222 TEUR auf 1.356.956 TEUR und gliedert sich wie folgt:

	31.12.2014 in TEUR	31.12.2013 in TEUR	Veränderung in TEUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	105.777	101.896	3.881
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	631.448	636.294	-4.846
Infrastrukturvermögen	441.401	446.652	-5.251
Bauten auf fremden Grund und Boden	2.495	2.617	-122
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.524	4.428	96
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	49.377	51.851	-2.474
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen	53.206	51.498	1.708
Vorräte	12.615	11.849	766
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	56.113	35.649	20.464
<b>Gesamt</b>	<b>1.356.956</b>	<b>1.342.734</b>	<b>14.222</b>

Die **unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an unbebauten Grundstücken** (105.777 TEUR) stammen mit 105.051 TEUR (99 %) aus der Kernverwaltung.

Die **bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an bebauten Grundstücken** werden gehalten von:

	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung in TEUR
	in TEUR	in %	in TEUR	in %	
Kernverwaltung	41.370	6,6	41.150	6,5	220
Teilkonzern Klinikum Oldenburg gGmbH	97.436	15,4	100.968	15,9	-3.532
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	65.376	10,4	65.704	10,3	-328
Verkehr und Wasser GmbH	10.271	1,6	10.411	1,6	-140
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	9.940	1,6	10.403	1,6	-463
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg (Oldb)	14.065	2,2	14.352	2,3	-287
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	392.990	62,2	393.306	61,8	-316
<b>Gesamt</b>	<b>631.448</b>	<b>100,0</b>	<b>636.294</b>	<b>100,0</b>	<b>-4.846</b>

Das **Infrastrukturvermögen** (441.401 TEUR) ist nahezu ausschließlich bei der Kernverwaltung bilanziert und setzt sich aus dem Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (176.527 TEUR) sowie Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (insgesamt 264.841 TEUR) zusammen.

Der Posten **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge** teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung in TEUR
	in TEUR	in %	in TEUR	in %	
Kernverwaltung	5.007	10,1	4.686	9,0	321
Teilkonzern Klinikum Oldenburg gGmbH	7.715	15,6	8.525	16,4	-810
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	1.124	2,3	1.121	2,2	3
Verkehr und Wasser GmbH	25.217	51,2	26.314	50,8	-1.097
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	6.272	12,7	6.976	13,5	-704
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg (Oldb)	3.469	7,0	3.628	7,0	-159
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	61	0,1	70	0,1	-9
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	512	1,0	531	1,0	-19
<b>Gesamt</b>	<b>49.377</b>	<b>100,0</b>	<b>51.851</b>	<b>100,0</b>	<b>-2.474</b>

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen** teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung in TEUR
	in TEUR	in %	in TEUR	in %	
Kernverwaltung	12.580	23,6	10.460	20,3	2.120
Teilkonzern Klinikum Oldenburg gGmbH	22.540	42,4	22.371	43,5	169
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	150	0,3	103	0,2	47
Verkehr und Wasser GmbH	6.231	11,7	6.858	13,3	-627
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	1.393	2,6	1.637	3,2	-244
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg (Oldb)	3.679	6,9	4.092	7,9	-413
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	688	1,3	554	1,1	134
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	5.945	11,2	5.423	10,5	522
<b>Gesamt</b>	<b>53.206</b>	<b>100,0</b>	<b>51.498</b>	<b>100,0</b>	<b>1.708</b>



Die **privatrechtlichen Forderungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung in TEUR
	in TEUR	in %	in TEUR	in %	
Kernverwaltung	3.366	10,2	1.317	4,1	2.049
Teilkonzern Klinikum Oldenburg gGmbH	28.119	85,1	28.051	87,3	68
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	729	2,2	1.018	3,2	-289
Verkehr und Wasser GmbH	193	0,6	559	1,7	-366
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	55	0,2	50	0,2	5
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	548	1,7	1.121	3,5	-573
<b>Gesamt</b>	<b>33.010</b>	<b>100,0</b>	<b>32.116</b>	<b>100,0</b>	<b>894</b>

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** (7.442 TEUR) betreffen mit 3.468 TEUR die Versorgungsrücklage nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz.

## Liquide Mittel

Der Ansatz und die Bewertung der liquiden Mittel erfolgt zum Nominalwert. Die Gesamtliquidität zum 31. Dezember 2014 beträgt 36.063 TEUR und ist der Kernverwaltung und den folgenden verselbstständigten Aufgabenträgern zuzuordnen:

	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung in TEUR
	in TEUR	in %	in TEUR	in %	
Kernverwaltung	22.156	61,4	8.230	48,1	13.926
Teilkonzern Klinikum Oldenburg gGmbH	7.931	22,0	2.921	17,1	5.010
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	64	0,2	297	1,7	-233
Verkehr und Wasser GmbH	1.357	3,8	1.011	5,9	346
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	1.841	5,1	2.226	13,0	-385
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg (Oldb)	1.926	5,3	1.925	11,3	1
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	785	2,2	492	2,9	293
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	3	0,0	0	0,0	3
<b>Gesamt</b>	<b>36.063</b>	<b>100,0</b>	<b>17.102</b>	<b>100,0</b>	<b>18.961</b>

Zur Veränderung der liquiden Mittel verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung.

## Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 49 Abs. 1 und 2 GemHKVO). Sie belaufen sich insgesamt auf 11,7 Mio. EUR. Davon betreffen 3.622 TEUR im Berichtsjahr ausgezahlte Beamtenbezüge und Versorgungsumlagen für den Monat Januar des Folgejahres.

#### 6.2.4.2 Passiva

Die Passivseite gliedert sich gem. § 54 GemHKVO in Nettoposition, Sonderposten, Schulden, Rückstellungen und Passive Rechnungsabgrenzungsposten. Es werden folgende Werte zum 31. Dezember 2014 ausgewiesen:

	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung in TEUR
	in TEUR	in %	in TEUR	in %	
Nettoposition	538.932	34,7	509.681	33,6	29.251
Sonderposten	363.796	23,4	373.848	24,6	-10.052
Schulden	381.040	24,5	378.820	25,0	2.220
Rückstellungen	257.024	16,6	242.373	16,0	14.651
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	11.865	0,8	12.776	0,8	-911
<b>Gesamt</b>	<b>1.552.657</b>	<b>100,0</b>	<b>1.517.498</b>	<b>100,0</b>	<b>35.159</b>

#### Nettoposition

Die Nettoposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014 in TEUR	31.12.2013 in TEUR	Veränderung in TEUR
Reinvermögen	517.812	513.687	4.125
Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt	-40.883	-53.790	12.907
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	19.825	19.883	-58
Zweckgebundene Rücklagen	16.726	16.354	372
sonstige Rücklagen	582	2.490	-1.908
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	2.080	2.080	0
Gesamtbilanzverlust	-2.322	-4.723	2.401
Gesamtjahresüberschuss	25.112	13.700	11.412
<b>Gesamt</b>	<b>538.932</b>	<b>509.681</b>	<b>29.251</b>

Das **Reinvermögen** betrifft die Kernverwaltung.

Die **Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** zum 31. Dezember 2014 in Höhe von 19.825 TEUR enthalten im Wesentlichen die negativen Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung bezüglich Klinikum Oldenburg gGmbH (Teilkonzern; 15.208 TEUR).

Die **zweckgebundenen Rücklagen** (16.726 TEUR) betreffen mit 16.444 TEUR die Kernverwaltung.

### Sonderposten

Der Sonderposten gliedert sich wie folgt:

	31.12.2014 in TEUR	31.12.2013 in TEUR	Veränderung in TEUR
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	157.703	159.447	-1.744
Beiträge und ähnliche Entgelte	115.615	119.806	-4.191
Bewertungsausgleich	6.152	6.328	-176
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	14.388	15.921	-1.533
Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	66.304	68.563	-2.259
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	888	969	-81
Sonstige Sonderposten	2.746	2.814	-68
<b>Gesamt</b>	<b>363.796</b>	<b>373.848</b>	<b>-10.052</b>

Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse** (157.703 TEUR) betreffen im Wesentlichen mit 102.506 TEUR die Kernverwaltung, mit 8.547 TEUR die Verkehr und Wasser GmbH und mit 45.940 TEUR den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau.

**Beiträge und ähnliche Entgelte** (115.615 TEUR) werden ausschließlich von der Kernverwaltung bilanziert.

### Schulden

Der Bilanzposten Schulden beinhaltet alle am Abschluss tag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Schulden sind gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 45 Abs. 8 GemHKVO zum Rückzahlungsbetrag zu bewerten.

Die Schulden gliedern sich wie folgt:

	31.12.2014 in TEUR	31.12.2013 in TEUR	Veränderung in TEUR
Geldschulden	323.320	313.367	9.953
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	315	326	-11
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.540	28.861	-7.321
Transferverbindlichkeiten	2.517	4.550	-2.033
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhaus- finanzierungsrecht	18.205	17.697	508
Sonstige Verbindlichkeiten	15.143	14.019	1.124
<b>Gesamt</b>	<b>381.040</b>	<b>378.820</b>	<b>2.220</b>

Die **Geldschulden** teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2014		31.12.2013		Verän- derung in TEUR
	in TEUR	in %	in TEUR	in %	
Kernverwaltung	65.977	20,4	78.539	25,0	-12.562
Teilkonzern Klinikum Oldenburg gGmbH	54.903	17,0	50.645	16,2	4.258
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	41.071	12,7	40.007	12,8	1.064
Verkehr und Wasser GmbH	28.247	8,7	28.444	9,1	-197
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg (Oldb)	18.544	5,7	17.425	5,6	1.119
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	0	0,0	10	0,0	-10
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	114.578	35,5	98.297	31,3	16.281
<b>Gesamt</b>	<b>323.320</b>	<b>100,0</b>	<b>313.367</b>	<b>100,0</b>	<b>9.953</b>

Die Kernverwaltung konnte die Liquiditätskredite bis zum 31. Dezember 2014 vollständig zurückführen.

Die **Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften** (315 TEUR) sowie die **Transferverbindlichkeiten** (2.517 TEUR) betreffen ausschließlich die Kernverwaltung.

## Rückstellungen

Die in den Rückstellungen enthaltenen Pensionsrückstellungen in Höhe von 209.452 TEUR entfallen auf:

	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung in TEUR
	in TEUR	in %	in TEUR	in %	
Kernverwaltung	206.613	98,7	195.703	98,8	10.910
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	1.504	0,7	1.185	0,6	319
Verkehr und Wasser GmbH	1.335	0,6	1.193	0,6	142
<b>Gesamt</b>	<b>209.452</b>	<b>100,0</b>	<b>198.081</b>	<b>100,0</b>	<b>11.371</b>

Die anderen Rückstellungen (47.572 TEUR) betreffen:

	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung in TEUR
	in TEUR	in %	in TEUR	in %	
Kernverwaltung	25.674	53,9	25.094	56,8	580
Teilkonzern Klinikum Oldenburg gGmbH	12.493	26,3	10.518	23,7	1.975
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	312	0,7	379	0,9	-67
Verkehr und Wasser GmbH	554	1,2	580	1,3	-26
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	4.705	9,9	4.625	10,4	80
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg (Oldb)	13	0,0	59	0,1	-46
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	238	0,5	234	0,5	4
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	3.583	7,5	2.803	6,3	780
<b>Gesamt</b>	<b>47.572</b>	<b>100,0</b>	<b>44.292</b>	<b>100,0</b>	<b>3.280</b>

### 6.2.4.3 Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wird in Staffelform aufgestellt. Für die Gliederung gilt der § 2 GemHKVO entsprechend.

#### Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2014 in TEUR	2013 in TEUR	Veränderung in TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	205.903	183.330	22.573
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	105.667	98.266	7.401
Auflösungserträge aus Sonderposten	15.568	15.122	446
Sonstige Transfererträge	8.734	8.450	284
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.617	15.118	-501
Privatrechtliche Leistungsentgelte	283.315	213.193	70.122
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.842	64.889	-1.047
Gewinnanteile	6.823	6.724	99
Sonstige Finanzerträge	9.584	3.517	6.067
Aktivierete Eigenleistungen	1.375	1.289	86
Bestandsveränderungen	-52	567	-619
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen (KHBV)	3.170	3.168	2
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens (KHBV)	6.613	5.688	925
Sonstige ordentliche Erträge	33.722	90.256	-56.534
Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	1.930	1.853	77
<b>Gesamt</b>	<b>760.811</b>	<b>711.430</b>	<b>49.381</b>

Der Anstieg der privatrechtlichen Leistungsentgelte sowie der Rückgang bei den ordentlichen Erträgen resultiert vor allem aus Ausweisänderungen gegenüber dem Vorjahr.

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** werden ausschließlich von der Kernverwaltung erzielt.

In den **privatrechtlichen Entgelten** sind vor allem die Umsatzerlöse der verselbstständigten Aufgabenträger ausgewiesen. Sie teilen sich wie folgt auf:

	2014		2013		Veränderung in TEUR
	in TEUR	in %	in TEUR	in %	
Kernverwaltung	14.149	5	12.597	5,9	1.552
Teilkonzern Klinikum Oldenburg gGmbH	227.826	80,4	195.204	91,6	32.622
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	2.127	0,8	2.313	1,1	-186
Verkehr und Wasser GmbH	32.239	11,4	154	0,1	32.085
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	4.876	1,7	956	0,4	3.920
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	2.098	0,7	1.969	0,9	129
<b>Gesamt</b>	<b>283.315</b>	<b>100,0</b>	<b>213.193</b>	<b>100,0</b>	<b>70.122</b>

## Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2014 in TEUR	2013 in TEUR	Veränderung in TEUR
Aufwendungen für aktives Personal	268.437	249.616	18.821
Aufwendungen für Versorgung	1.604	4.185	-2.581
Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen	173.224	165.154	8.070
Abschreibungen	57.421	54.366	3.055
Zinsaufwendungen	11.209	11.373	-164
Sonstige Finanzaufwendungen	922	1.023	-101
Transferaufwendungen	149.162	139.497	9.665
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.148	3.129	19
Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	59	72	-13
Sonstige ordentliche Aufwendungen	70.976	68.075	2.901
<b>Gesamt</b>	<b>736.162</b>	<b>696.490</b>	<b>39.672</b>

Die Aufwendungen für aktives Personal können folgenden verselbstständigten Aufgabenträgern zugeordnet werden:

	2014		2013		Veränderung in TEUR
	in TEUR	in %	in TEUR	in %	
Kernverwaltung	111.240	41,4	99.370	39,8	11.870
Teilkonzern Klinikum Oldenburg gGmbH	128.948	48,0	122.789	49,2	6.159
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	1.801	0,7	1.718	0,7	83
Verkehr und Wasser GmbH	5.737	2,1	5.746	2,3	-9
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	7.651	2,9	7.510	3,0	141
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg (Oldb)	291	0,1	356	0,1	-65
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	2.651	1,0	2.405	1,0	246
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	10.118	3,8	9.722	3,9	396
<b>Gesamt</b>	<b>268.437</b>	<b>100,0</b>	<b>249.616</b>	<b>100,0</b>	<b>18.821</b>

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen können folgenden verselbstständigten Aufgabenträgern zugeordnet werden:

	2014		2013		Veränderung in TEUR
	in TEUR	in %	in TEUR	in %	
Kernverwaltung	22.741	13,1	18.838	11,4	3.903
Teilkonzern Klinikum Oldenburg gGmbH	93.027	53,7	85.631	51,9	7.396
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	2.881	1,7	3.212	1,9	-331
Verkehr und Wasser GmbH	23.107	13,3	23.547	14,3	-440
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	9.148	5,3	9.477	5,7	-329
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg (Oldb)	352	0,2	579	0,4	-227
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	2.025	1,2	1.991	1,2	34
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	19.943	11,5	21.879	13,2	-1.936
<b>Gesamt</b>	<b>173.224</b>	<b>100,0</b>	<b>165.154</b>	<b>100,0</b>	<b>8.070</b>

Die Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen (ohne Geschäfts- und Firmenwert) können folgenden verselbstständigten Aufgabenträgern zugeordnet werden:

	2014		2013		Veränderung in TEUR
	in TEUR	in %	in TEUR	in %	
Kernverwaltung	22.251	41,8	20.669	41,3	1.582
Teilkonzern Klinikum Oldenburg gGmbH	12.060	22,7	10.547	21,1	1.513
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	2.653	5,0	3.005	6,0	-352
Verkehr und Wasser GmbH	3.267	6,1	3.326	6,6	-59
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	1.789	3,4	1.607	3,2	182
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg (Oldb)	953	1,8	984	2,0	-31
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	152	0,3	114	0,2	38
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	10.046	18,9	9.808	19,6	238
<b>Gesamt</b>	<b>53.171</b>	<b>100,0</b>	<b>50.060</b>	<b>100,0</b>	<b>3.111</b>

Die **Transferaufwendungen** (149.162 TEUR) betreffen die Kernverwaltung.

### **Außerordentliches Ergebnis**

Den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 2.025 TEUR stehen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 1.560 TEUR gegenüber. Daraus ergibt sich ein positives außerordentliches Ergebnis von 464 TEUR.



## 6.2.5 Überleitung auf das Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis ist wie folgt überzuleiten:

	2014 EUR	2014 EUR	2013 TEUR
<b>Ergebnis Kernhaushalt</b>		24.972.598,99	12.906
<b>Jahresergebnisse vollkonsolidierte Aufgabenträger</b>			
Klinikum Oldenburg gGmbH (Teilkonzern)	-2.365.145,53		799
Weser-Ems-Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	-4.653.864,93		-5.677
Verkehr und Wasser GmbH	-1.820.872,69		-1.222
Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Oldenburg	458.855,86		429
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	0,00		342
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	-2.288.052,41		-3.457
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	3.265.449,36		1.239
		-7.403.630,34	-7.547
		17.568.968,65	5.359
<b>ergebniswirksame Konsolidierungsbuchungen</b>			
<b>Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen der Kapitalkonsolidierung</b>			
Weser-Ems Halle GmbH & Co. KG	-847.351,49		-847
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	-38.684,68		-39
		-886.036,17	-886
<b>Anpassungen im Rahmen der At-Equity Bilanzierung</b>			
anteiliges Jahresergebnis 2014 (2013) der GSG	1.536.494,08		1.454
anteilige Dividendenausschüttung von GSG	-377.028,17		-302
		1.159.465,91	1.152
<b>Übrige Anpassungen</b>			
Korrekturen Schuldenkonsolidierung (im Wesentlichen Verlustausgleiche)	7.405.950,83		8.496
Korrekturen Eigenkapitalverzinsung Abfallwirtschaftsbetrieb	-421.000,00		-421
Korrekturen Aufwands- und Ertragskonsolidierung	285.126,84		0
		7.270.077,67	8.075
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>25.112.476,06</b>	<b>13.700</b>



#### **6.4 Ausblick auf die künftige Entwicklung des Konzerns Stadt Oldenburg**

In Anbetracht der zeitlichen Diskrepanz zwischen der Erstellung dieses Gesamtabchlusses 2014 im Jahr 2018 und dem Konsolidierungsjahr 2014 wird von einem Ausblick auf die künftige Entwicklung des Konzerns Stadt Oldenburg abgesehen.

Gleichzeitig wird mit Nachdruck daran gearbeitet, die noch fehlenden Gesamtabchlüsse aufzuholen. Die ursprüngliche Planung, bis zum Jahr 2020 auf dem Laufenden zu sein, musste korrigiert werden. Es wird nunmehr angestrebt, im Jahr 2021 auf den aktuellen Stand zu kommen (Abschlüsse 2015 und 2016 im Jahr 2019, Abschlüsse 2017 und 2018 im Jahr 2020, Abschlüsse 2019 und 2020 im Jahr 2021).

Oldenburg, den 11. Januar 2019

Stadt Oldenburg  
Der Oberbürgermeister  
Jürgen Krogmann

### **Anlage 1: Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2014**

Verbundene Aufgabenträger, die in den Gesamtabschluss mittels Vollkonsolidierung einbezogen werden:

- Klinikum Oldenburg gGmbH, Oldenburg
- Klinik Management Oldenburg KMO GmbH, Oldenburg
- MVZ am Klinikum Oldenburg GmbH, Oldenburg
- Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG, Oldenburg
- Verkehr und Wasser GmbH, Oldenburg
- Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg, Oldenburg
- Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg (Oldb), Oldenburg
- Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH, Oldenburg
- Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau, Oldenburg

Assoziierte Aufgabenträger, die in den Gesamtabschluss mittels Eigenkapitalmethode einbezogen werden:

- GSG Oldenburg Bau- und Wohngesellschaft mbH, Oldenburg
- Rehabilitationszentrum Oldenburg GmbH, Oldenburg (über Teilkonzern Klinikum Oldenburg gGmbH, Oldenburg)

Nachrichtlich werden die verbundenen und assoziierten Aufgabenträger aufgeführt, die aufgrund von untergeordneter Bedeutung nicht in den Gesamtabchluss einbezogen wurden:

- Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH, Oldenburg
- TGO Technologie- und Gründerzentrum Oldenburg GmbH, Oldenburg
- TGO Besitz GmbH & Co. KG, Oldenburg
- Weser-Ems Halle Oldenburg Beteiligungs-GmbH, Oldenburg
- Gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts Großleitstelle Oldenburger Land, Oldenburg
- Hafen der Stadt Oldenburg, Oldenburg
- Klinik Service Oldenburg KSO GmbH, Oldenburg
- Klinik Café Oldenburg KCO GmbH, Oldenburg
- Hanse Institut Oldenburg – Bildung und Gesundheit GmbH, Oldenburg
- Verkehr und Versorgungs GmbH, Oldenburg
- NordBus GmbH, Oldenburg
- NordWestService GmbH, Osnabrück
- Klävemann-Stiftung, Oldenburg
- Vereinte Oldenburger Sozialstiftung, Oldenburg
- VPG Verwaltung GmbH, Oldenburg
- VWG und Pfeiffer GmbH & Co. KG, Oldenburg

**Anlage 2: Unterschiede in der Bewertung NKR und HGB**

<b>Vorschrift HGB</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Regelung in NKomVG und GemHKVO</b>
§ 253 Abs. 1 S. 3	Bewertung von nach § 246 Abs. 2 S. 2 verrechnete VG mit beizulegendem Zeitwert	Nicht zulässig über Anschaffungswert gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG
§ 253 Abs. 1 S. 4	Bewertung der Rückstellungen mit beizulegendem Zeitwert der Wertpapiere bei Altersvorsorgeverpflichtungen, die sich ausschließlich nach diesem Zeitwert bestimmen	Gem. § 43 Abs. 2 GemHKVO zulässig
§ 253 Abs. 2 S. 1	Rückstellungen mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzutinsen	Gem. § 43 Abs. 2 S. 2 GemHKVO dürfen Rückstellungen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zu Grunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten, also i. d. R. nicht
§ 253 Abs. 2 S. 2	Rückstellungen für Altersversorgung oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen können wahlweise zu § 253 Abs. 2 S. 1 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt	Gem. § 43 Abs. 3 GemHKVO Barwert nach Teilwertverfahren mit Zinssatz 5 %
§ 253 Abs. 3 S. 1, 2	Methoden der planmäßigen Abschreibung des abnutzbaren Anlagevermögens, Wahlrecht zwischen linearer, degressiver Abschreibung, Leistungsabschreibung, digitaler und progressiver Abschreibung soweit handelsrechtlich begründbar	Gem. § 47 Abs. 1 S. 1 GemHKVO Pflicht zur linearen Abschreibung, aber degressive Abschreibung und Leistungsabschreibung ggf. über §§ 6, 7 EStG in BgAs anwendbar
§ 253 Abs. 3 S. 1, 2	Festlegung der Nutzungsdauer von Gegenständen des abnutzbaren Anlagevermögens nach der tatsächlichen Nutzungsdauer	Pflicht zur Anwendung der Abschreibungstabelle des MI gem. § 47 Abs. 3 GemHKVO, Abweichungen sind mit Begründungen im Anhang möglich, Begründung bei Abweichung i. d. R. vorhanden, da Festlegungen gem. § 253 Abs. 3 HGB aufgrund der tatsächlichen Nutzungsdauer erfolgen
§ 253 Abs. 3 S. 4	Wahlrecht zur außerplanmäßigen Abschreibung auf Finanzanlagen bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung	Abschreibungspflicht gem. § 47 Abs. 5 GemHKVO bei Finanzvermögen auf den Börsen- oder Marktpreis oder niedrigeren Wert nur bei vorübergehender Wertminderung



§ 255 Abs. 2, 3	Bemessung der Herstellungskosten, Wahlrecht zur Einbeziehung von angemessenen Teilen der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessenen Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen	nicht zulässig
§ 256	Bewertung nur nach Lifo- und Fifo-Methode zulässig	Gem. § 46 Abs. 3 GemHKVO alle Verbrauchs- und Veräußerungsfolge zulässig
§ 256a	Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit von nicht mehr als 1 Jahr in Fremdwährung zum Devisenkassamittelkurs auch über Anschaffungskosten oder unter ursprünglichem Erfüllungsbetrag	nicht zulässig über Anschaffungswert gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG und unter Rückzahlungsbetrag gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG